

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 9.7**

**Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: AN 0059/2017**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2017-VI-04-0604 bis 2017-VI-04-0606:

I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich mit der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, der Landesregierung, dem Landrat sowie der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass die Renaturierung der Stralsunder Stadtteiche als Kompensationsmaßnahme für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann.
2. die Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, die Landesregierung, den Landrat sowie die Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde unverzüglich über die Beschlussfassung dieses Antrages zu informieren.

II. Die Bürgerschaft lehnt die Umwandlung von wertvollem Ackerland in dauerhaft als Anbaufläche nicht bewirtschaftbare sog. „naturnahe Wiesen und Weiden“ als Kompensationsmaßnahme für Nord Stream 2 ab.

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich für den Erhalt der kommunalen Stiftungen und ihres Grundstockvermögens im Einklang mit der Stiftungssatzung und dem geltenden Recht ein. Eine Verwendung von Flächen der Brunst-Weber-Stiftung für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Wege eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zugunsten der Nord Stream 2 AG wird die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund daher nicht genehmigen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0607

Datum: 18.05.2017

Im Auftrag

Kuhn

